

## INFOFAX 1-2017 vom 27.01.2017

### ➤ Wirtschaftsdüngerausbringung

---

Die Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff endet am 31.1.2017, so dass ab kommendem Mittwoch, dem 01.02.2017 wieder N-haltige Dünger ausgebracht werden dürfen. Festmist ohne Geflügelkot ist hiervon nicht betroffen. Bei der Ausbringung müssen jedoch die geltenden Bestimmungen der Düngeverordnung eingehalten werden. Das bedeutet, dass Dünger mit wesentlichem N- und P-Gehalt ( $>1,5\%$  N oder  $>0,5\%$   $P_2O_5$  in der TS) **nicht aufgebracht** werden dürfen, wenn der Boden

- *wassergesättigt bzw. überschwemmt ist*
- *höher als 5 cm mit Schnee bedeckt ist*
- *tiefgefroren ist. D.h.  $> 10$  cm Frosteindringtiefe an einer Stelle des Schlages und gleichzeitig kein oberflächliches Auftauen ( $< 1$ cm) tagsüber*

Über Bodenfrost können Sie sich im Internet über [www.dwd.de](http://www.dwd.de) informieren. Im Menü oben auf der Seite klicken Sie auf „Leistungen“, dann nach unten scrollen bis zum Link „Bodenfrost (Stationsdaten)“. Nach Wahl des Bundeslandes gelangen Sie zu einer nahegelegenen Wetterstation. Ein Ausdruck der Prognose wird bei Beschwerden oder einer Kontrolle als Nachweis für die Einhaltung der Vorschriften der Düngeverordnung anerkannt. Weichen die tatsächlichen Werte am Schlag von der Internetprognose ab, gelten die Werte vor Ort. Zu Schneehöhen gibt es keine Angaben mehr. Wenn dem Frost mildere Witterung folgt, ist besondere Vorsicht auf abschwemmungsgefährdeten Flächen geboten.

Beachten Sie bei der Ausbringung ebenfalls, dass **kein direkter Nährstoffeintrag in Gewässer** stattfinden darf. Hierzu ist in der DüV ein **Mindestabstand von 3m ab Böschungsoberkante** zum Rand der Ausbringungsfläche einzuhalten. Lediglich bei Ausbringung mittels Schleppschlauch, Schleppschuh oder Injektionstechnik darf der Abstand auf **1m** reduziert werden.

#### Verträglichkeit der Gülleausbringung, nach den Erfahrungen der letzten Jahre:

- *Ausbringung in der abklingenden Frostphase ist verträglicher*
- *Keine Ausbringung bei Bodenfrost unter  $-6$  °C (Gerste) bzw.  $-8$  °C (Weizen) in der folgenden Nacht*
- *kalte Gülle ist weniger kritisch als warme Gülle oder warmes Gärsubstrat aus dem Fermenter*
- *dünnflüssige Gülle (Ablauf von den Pflanzen / Eindringen in den Boden) besser als dicke Gülle*
- *Rangfolge der Verträglichkeit bei Frost: Weizen, Raps  $>$  Triticale, Grünland  $>$  Gerste*

**Einsatz von Nitrifikationshemmern:** Besonders bei den frühen Gülleausbringterminen ist die Zugabe eines Nitrifikationshemmers (z.B. Piadin, N-Lock, ENTEC-FI, etc.) zur Gülle aus Sicht des Grundwasserschutzes sowie des Pflanzenbaus sinnvoll. Durch die Stickstoffstabilisierung in Form von Ammoniumstickstoff ( $NH_4$ ) wird die Umwandlung zum auswaschungsgefährdeten Nitratstickstoff ( $NO_3$ ) verzögert. Nitrateinträge ins Grundwasser in der derzeit noch vorherrschenden Sickerwasserperiode können somit wirksam verringert werden. **Der Einsatz von Nitrifikationshemmern wird auf Flächen im WSG auch in 2017 durch die Wasserkoope mit 20€/ha gefördert.**

### ➤ Schnellbestimmung des $NH_4$ -Gehaltes der Gülle

---

Zur optimalen Bemessung der Stickstoffdüngung ist die Kenntnis des pflanzenverfügbaren Stickstoffgehaltes der Gülle unumgänglich. Hierzu bietet die Wasserkoope auch in diesem Jahr den **Verleih der Quantofix-Geräte inkl. der zugehörigen Reaktionsflüssigkeit** an. Somit können Sie den Ammoniumstickstoffgehalt ( $NH_4$ -Gehalt) Ihrer Gülle schnell und präzise vor- oder während der Ausbringung aus dem aufgerührten Güllelager bestimmen und die weitere Stickstoffdüngung entsprechend anpassen. Sprechen Sie uns an!

## ➤ **Aktuelles aus Feld und Flur**

---

Seit dem 16.01.2017 in der letzten Woche konnten bei genehmigter Sperrfristverschiebung bereits Gülle und Gärreste ausgebracht werden. Die Frostphase mit geringeren Minustemperaturen um maximal -6°C in der Nacht und leichten Tauphasen am Tage wurde von den Betrieben oftmals schon zur gesetzeskonformen Gülleausbringung bei gleichzeitig bodenschonenden Bedingungen genutzt. Bei der Ausbringung wurden in der Regel Nitrifikationshemmer eingesetzt. Die für Anfang nächster Woche angekündigten Niederschläge und wärmeren Temperaturen über dem Gefrierpunkt lassen zum aktuellen Zeitpunkt nicht erwarten, dass direkt zum Ende der Sperrfrist eine Gülleausbringung unter bodenschonenden Bedingungen stattfinden kann. Nutzen Sie die Zeit für die **Planung** der mineralischen Ergänzungsdüngung. Für die Ausbringung von Mineraldüngern besteht vor Vegetationsbeginn noch kein Handlungsbedarf. Zur ersten Mineraldüngergabe sollte nach Möglichkeit der Schwefelbedarf der Kulturen mit abgedeckt werden. Hierbei haben sich in den letzten Jahren Düngergaben von **40kg/ha Schwefel beim Raps**, sowie **20kg/ha beim Getreide** bewährt, was der Ertragssicherung dient und Ertragssteigerungen möglich macht. Beim Getreide reagiert die Wintergerste im Vergleich zu Winterweizen, Triticale und Roggen am positivsten auf eine Schwefeldüngung.

## ➤ **Nährstoffvergleiche und Wirtschaftsdüngermeldungen**

---

**Nährstoffvergleich:** Der Nährstoffvergleich 2015/2016 muss bis zum 31.03.2017 auf dem Betrieb vorliegen. Auf Grund zunehmender Kontrollen und Sanktionen ist besonders Wert auf die fristgerechte Erstellung, sowie korrekte Datenangabe zu legen. Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- *Flächennutzung muss exakt mit dem Flächenverzeichnis übereinstimmen*
- *Tierzahlen aus der Buchführung (Jahresproduktion) oder aus der HI-Tier Datenbank mit Leistungen*
- *Daten aus dem Wirtschaftsdüngermeldeprogramm müssen mit allen Lieferscheinen übereinstimmen und ebenso im Nährstoffvergleich berücksichtigt werden*
- *Mineraldüngermengen von Ihrem Landhändler (z.B. als Sammelausdruck)*

Reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten Datenerhebungsbogen bitte zeitnah ein, damit wir Ihren Nährstoffvergleich noch fristgerecht erstellen können. Dieser Service ist kostenlos.

**Wirtschaftsdüngermeldungen:** Nach Wirtschaftsdüngernachweisverordnung müssen die Meldungen zur Wirtschaftsdüngerabgabe und -Aufnahme (insbesondere bei Aufnahme aus Niedersachsen) bis zum 31.03.2017 für das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2015/2016 abgeschlossen sein. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/duengeverordnung/meldeprogramm.htm>

## ➤ **Förderkatalog 2017**

---

Der neue Förderkatalog für 2017 wird derzeit noch in Detailfragen bearbeitet, wird allerdings im Februar an alle Mitglieder versandt.

## ➤ **Termine**

---

- 31.01.2017 WRRL-Infoveranstaltung für Gewässerschutz und Nährstoffmanagement, Gaststätte Albersmeyer, Frotheim, Beginn 13:30 Uhr
- 09.02.2017 Ackerbautag inkl. Sachkunde-Fortbildung Pflanzenschutz, Stadthalle Lübbecke, Beginn 9:30 Uhr. Bei Nutzung für die Sachkunde-Fortbildung bitte online anmelden unter: <http://www.landwirtschaftskammer.de/minden>

*Stephan Grundmann & Annette Wittemeier*

---

### **Ansprechpartner: Wasserkoooperation Minden-Lübbecke**

Stephan Grundmann  
Tel.: 05741 / 3425-57 Mobil: 0162 / 3434748  
Stephan.Grundmann@lwk.nrw.de

Annette Wittemeier  
Tel.: 05741 / 3425-48 Mobil: 01577 / 31 33 097  
Annette.Wittemeier@lwk.nrw.de